



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Feuerverzinkung

vom 17.06.2019

Betreiber: Firma Verzinkerei Godesberg GmbH, Weichselstraße 17

58256 Ennepetal

Die Firma Verzinkerei Godesberg GmbH betreibt am Standort Weichselstr. 17, 58256 Ennepetal, eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 500 Kilogramm bis weniger als 2 Tonnen Rohgut je Stunde gemäß Nr. 3.9.1.3 des Anhanges 1 der 4. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Datum der Überwachung: **16.01.2019**

Vor-Ort-Aufwand: 10 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 14 Stunden

Gesamtaufwand: 24 Stunden

Art der Revision:

angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde:

Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luftreinhaltung, AwSV, und Betriebsorganisation

Grundlage der Überwachung:

Genehmigung des Staatlichen
Gewerbeaufsichtsamtes Hagen mit Bescheid vom
26.10.1992

Az.: 42.118.00/91/0309.1-Ro/Ny- i. V.

Anordnung nach TA Luft des Staatlichen
Umweltamtes Hagen nach § 17 Abs. 1 BImSchG
vom 22.11.2007

Ergebnis der Überwachung: **Bereich Luftreinhaltung**
keine Mängel

Bereich AwSV
keine Mängel:

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.